



BARRACUDA[®]

HERBIZID

Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Körner- und Mais

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig

Wirkstoff: 100 g/l (9,4 Gew.-%) **Mesotrione**

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

Enthält ca. 15 g/l Phosphorsäure zur Regulierung des pH-Wertes

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere

Augenschäden. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P333+P313: Bei Hautreizungen oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

GEFAHR



UFI: FXDN-GC3X-2A0J-AY7E

Vor dem Einsatz kräftig schütteln! Vor Frost schützen!

Chargen-Nr. und Formul.-Dat.: aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

Zulassungsinhaber und Vertrieber:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien

Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469

deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

Notfallauskunft: CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240



Bestimmungen für
Pflanzenschutzmittel und
Lebensmittelzusätze
ZUGELASSEN

008357-00



* eingetragene
Marke des IFA

TKI-DE_BARRACUDA_LBL_10.02.25

GEBRAUCHSANLEITUNG

BARRACUDA® - Herbizid - Zul.-Nr.: 008357-00

Wirkstoff: 100 g/l (9,4 Gew.-%) Mesotrione

Enthält ca. 15 g/l Phosphorsäure zur Regulierung des pH-Wertes

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete

BARRACUDA® ist ein Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Körner- und Futtermais.

Wirkungsweise

BARRACUDA® ist ein überwiegend blattaktives Nachauflauf-Herbizid, das den Wirkstoff Mesotrione enthält. BARRACUDA® wird vorwiegend über das Blattmaterial aufgenommen; in geringerem Maße erfolgt auch eine Aufnahme über die Wurzel. Nach der Aufnahme durch die Pflanze hemmt der Wirkstoff indirekt die Carotinoid-Biosynthese. In der Folge kommt es zu einer photooxidativen Zerstörung der grünen Blattpigmente, die zur Ausbleichung grüner Pflanzenteile und letztendlich zum Absterben empfindlicher Unkräuter führt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
008357-00/00-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais	Körner- und Futtermais, ausgenommen zur Saatguterzeugung

ANWENDUNG IM FREILAND IM ACKERBAU

Mais

Anwendungs-Nr.: 008357-00/00-001

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet (BBCH 12-18)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen: NT108, NW609-1, NW705

Auflagen: WP713, WP734

Wartezeit: (F)

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS-2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

WMH27: Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

Hinweise

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5m

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Auflagen

WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeiten

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Die folgenden einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräuter sind mit BARRACUDA® mit einer Aufwandmenge von 1,5 l/ha gut bekämpfbar:

Gute bis sehr gute Wirkung
Acker-Senf
Acker-Stiefmütterchen
Amarant-Arten
Ausfall-Raps
Floh-Knöterich
Schwarzer Nachtschatten
Vogelmiere
Weißer Gänsefuß

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise

BARRACUDA® ist ein überwiegend blattaktives Nachauflauf-Herbizid, das den Wirkstoff Mesotrione enthält. BARRACUDA® wird vorwiegend über das Blattmaterial aufgenommen, besitzt aber ebenso eine Wirkungskomponente durch Aufnahme über die Wurzel.

Nicht bei Kulturen zur Saatgutgewinnung anwenden!

Nicht in Zuckermais anwenden!

Anwendungszeitpunkt

Die Anwendung von BARRACUDA® erfolgt im Nachauflauf, ausschließlich bei Körner- und Futtermais, während des 2- bis 8-Blatt-Stadiums des Maises. Die Anwendung sollte erfolgen, ehe Unkräuter gegenseitig oder durch die Kultur abgeschirmt werden; sie muss bis zum 8-Blatt-Stadium des Maises abgeschlossen sein.

Für beste Ergebnisse sollte BARRACUDA® bei ausreichender Bodenfeuchte und wüchsiger Witterung angewendet werden. Es ist sicherzustellen, dass das Blattmaterial der Kultur und der Unkräuter zum Zeitpunkt der Anwendung trocken ist und keine starken Niederschläge unmittelbar nach der Anwendung erwartet werden. BARRACUDA® ist üblicherweise 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

Aufwandmenge

BARRACUDA® wird mit einer Aufwandmenge von 1,5 l/ha und einer Wasseraufwandmenge von 200 – 300 l/ha angewendet. Dabei ist eine Wasseraufwandmenge von 200 l/ha bevorzugt zu verwenden. Bei besonders ausgeprägter Unkrautdichte kann es notwendig sein, die Wasseraufwandmenge auf 300 l/ha zu erhöhen. Diese höchste Wasseraufwandmenge sollte jedoch keinesfalls überschritten werden. Die empfohlene Aufwandmenge von BARRACUDA® ist abhängig von dem Spektrum und der Größe der zu bekämpfenden Unkrautarten und ist dem Abschnitt „Wirkungsspektrum“ zu entnehmen. Es ist auf eine gleichmäßige und gute Benetzung der Unkräuter zu achten, da dieses den Bekämpfungserfolg steigert. Maximal ist eine Anwendung pro Kultur zulässig.

Kulturverträglichkeit

BARRACUDA® zeichnet sich durch seine gute Verträglichkeit in allen bisher bekannten Silo- und Körnermaissorten und über einen langen Zeitraum der Pflanzenentwicklung aus. Die Anwendung von BARRACUDA® wird nicht empfohlen in durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen. Außerdem sollte die Anwendung in Phasen mit großen Temperaturschwankungen und zu erwartenden starken Niederschlägen nach der Anwendung unterbleiben. Der Einsatz von BARRACUDA® kann unter oben genannten ungünstigen Bedingungen vorübergehend zu leichten Symptomen, wie Aufhellung oder Verfärbung an der Kulturpflanze führen. Daraus resultierende Ertragsdepressionen können nicht ausgeschlossen werden. Überdosierungen und Überlappungen bei der Anwendung sind zu vermeiden, da sie zu Schäden an der Kulturpflanze führen können.

Resistenzmanagement

BARRACUDA® beinhaltet den Wirkstoff Mesotrione, der zur Gruppe 4-HPPD-Hemmer (HRAC Gruppe F2) gehört. Derzeit existieren keine bekannten Kreuzresistenzen gegenüber dem Wirkstoff Mesotrione bei Unkräutern die bereits eine Resistenz oder geringere Anfälligkeit gegenüber anderen Herbiziden Wirkstoffen gezeigt haben. Die Anwendung von BARRACUDA® in Mischung oder in Abfolge mit anderen Herbiziden wird zur Vorbeugung gegen die Ausweitung von Resistenzen empfohlen. Da Herbizide aus der Gruppe der 4-HPPD-Hemmer derzeit nur für Maiskulturen verfügbar sind, tragen Fruchtfolgen mit dem Einsatz von Herbiziden anderer Wirkstoffgruppen dazu bei, der Ausweitung von Resistenzen vorzubeugen. Falls Unkräuter eine Resistenz oder geringere Anfälligkeit gegen Herbizide Wirkstoffe wie z.B. Mesotrione entwickeln, kann eine Reduzierung der Wirksamkeit auftreten. Bei Flächen mit mehrjährigem Maisanbau sollte BARRACUDA® nicht mehr als in zwei aufeinanderfolgenden Kulturen angewendet werden um der Bildung potenzieller Resistenzen vorzubeugen.

BESONDERE HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Spritznebel darf nicht auf empfindliche Kulturen oder Flächen, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind gelangen (z.B. Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Gemüse, Reben, Obstbäume). Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen und Abstandsaufgaben sind unbedingt einzuhalten.

NACHBAU

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Falls ein vorzeitiger Umbruch mit BARRACUDA® behandelte Bestände erforderlich wird, ist eine tief wendende Bodenbearbeitung durchzuführen. Nach vorzeitigem Umbruch ist auf der Fläche im Nachbau nur Körner- oder Futtermais auszusäen. Kurz nach dem Auflaufen der Folgekultur kann es zu geringen Schädigungen der Kultur kommen, die aber üblicherweise von kurzer Dauer sind und sich rasch auswachsen.

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von BARRACUDA® folgende Kulturen angebaut werden:

Weidelgras, Winterweizen, Durumweizen, Wintergerste kann im Herbst nach der Ernte der behandelten Kultur. Raps kann im Herbst nach der behandelten Kultur angebaut werden, sofern eine tiefgründige Bodenbearbeitung (mindestens 15 cm) und eine Saatbettbereitung vor der Aussaat stattfindet.

Sommergerste, Sommerweizen, Weidelgras, Futter- und Körnermais kann im Frühjahr nach der Ernte der behandelten Kultur angebaut werden.

Keine anderen als die aufgeführten Kulturen im Jahr nach der Ernte der behandelten Kultur anbauen! Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

MISCHBARKEIT

Nach heutigem Kenntnisstand kann BARRACUDA® in Tankmischungen mit vielen Produkten verwendet werden. Beratung zur Kompatibilität und Mischbarkeit kann bei Albaugh eingeholt werden. Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe

Beim Ansetzvorgang Anwendungsbestimmungen (siehe oben) beachten: Persönliche Schutzausrüstung inkl. Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gummischürze benutzen.

BARRACUDA® Behälter gut schütteln. Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nendrehzahl) und BARRACUDA® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen!

Gerätereinigung

Rückstände von BARRACUDA® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gereinigt werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen und Kontamination durch Drainagen oder versiegelte Flächen vermeiden. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturfächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Unter Verschluss aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems

PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

UNBEABSICHTIGTE FREISETZUNG

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Nach Einatmen: Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid

getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herführende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.